



## Freie und Hansestadt Hamburg

Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen

am 20. Februar 2011

<b>Briefwahantrag</b> (Hinweise siehe Rückseite)	<b>Für amtliche Vermerke</b>  Wahlbezirks-Nr.:  Sperrvermerk „W“ und/oder „A“ im Wählerverzeichnis eingetragen:  Nr. des Wahlscheines:  Unterlagen abgesandt oder ausgehändigt am:  
<b>Bezirksamt</b>  _____  Geschäftsstelle der Bezirkswahlleitung  _____  <b>2</b> _____ <b>Hamburg</b> <small>PLZ</small>	

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

**Familienname** \_\_\_\_\_ **Geburtsdatum** \_\_\_\_\_

**Vorname** \_\_\_\_\_

**Wohnanschrift** \_\_\_\_\_ **2** \_\_\_\_\_ **Hamburg**  
Straße, Hausnummer PLZ

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen  
 (Zutreffendes bitte ankreuzen )

- sollen an meine oben angegebene Wohnanschrift gesandt werden.  
 sollen an nachfolgende Anschrift gesandt werden:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Familienname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land

dort bin ich vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ erreichbar.

- sollen an die nachstehend bevollmächtigte Person ausgehändigt werden<sup>1)</sup>:  
 Ich bevollmächtige zur Entgegennahme der Unterlagen Herrn/Frau

\_\_\_\_\_  
Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Für Rückfragen bin ich telefonisch erreichbar: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers <sup>2)</sup>

- 1) An einen anderen als die wahlberechtigte Person persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
- 2) Unterschrift kann entfallen bei elektronischer Übermittlung z.B. per E-Mail.

- Hinweise zum umseitigen Briefwahlantrag -

**Wann gibt es Briefwahlunterlagen?**

Briefwahlunterlagen werden ab dem 31. Januar 2011 montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, ausgegeben bzw. versandt. Nur bei plötzlicher Erkrankung der Wahlberechtigten und in anderen Sonderfällen können Sie Briefwahlunterlagen noch am Wahltag bis 15:00 Uhr beantragen.

**Wie und wo erhalten Sie die Unterlagen für die Briefwahl?**

Wenn Sie brieflich wählen wollen, können Sie ab sofort mit dem auf der Vorderseite abgedruckten Vordruck die Briefwahlunterlagen beantragen. Der Antrag kann auch ohne diesen Vordruck schriftlich (auch durch Telegramm, Fernschreiben, E-Mail oder Fax) unter Angabe des Namens, Vornamens, Geburtsdatums, Anschrift und ggf. der Zustellanschrift gestellt werden. Ein Antrag kann auch persönlich in der Ausgabestelle für Briefwahl gestellt werden.

**Geschäftsstellen der Bezirkswahlleitungen**

Bezirksamt Hamburg-Mitte	Klosterwall 4, 20095 Hamburg Fax: 4 28 54 - 53 55 E-Mail: Briefwahl@hamburg-mitte.hamburg.de
Bezirksamt Altona	Platz der Republik 1, 22765 Hamburg Fax: 4 28 11 - 19 41 E-Mail: Briefwahl@altona.hamburg.de
Bezirksamt Eimsbüttel	Grindelberg 66, 20139 Hamburg Fax: 4 28 01 - 20 77 E-Mail: Briefwahl@eimsbuettel.hamburg.de
Bezirksamt Hamburg-Nord	Lenhartzstraße 28 , 20249 Hamburg Fax: 427904801 E-Mail: Briefwahl@hamburg-nord.hamburg.de
Bezirksamt Wandsbek	Schloßstraße 60, 22041 Hamburg Fax: 4279 05 – 505 E-Mail: Briefwahl@wandsbek.hamburg.de
Bezirksamt Bergedorf	Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg Fax: 4 28 91 - 28 76 E-Mail: Briefwahl@bergedorf.hamburg.de
Bezirksamt Harburg	Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg Fax: 4 28 71 - 25 38 E-Mail Briefwahl@harburg.hamburg.de

Sollten Sie sich nicht bereits in den nächsten Wochen für längere Zeit ins Ausland begeben, empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Briefwahlantrag bis zur Zustellung der Wahlbenachrichtigung zu warten. Diese soll Ihnen bis zum 31. Januar 2011 vorliegen. Mit dieser Wahlbenachrichtigung können Sie der Briefwahlantrag in sehr einfacher Form gestellt und rasch bearbeitet werden.

**Rücksendung der Wahlbriefe**

Bitte geben Sie Ihren Wahlbrief rechtzeitig zur Post. Wahlbriefe, die am Wahltag nach Ablauf der Wahlzeit (18 Uhr) bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem "Merkblatt zur Briefwahl", das Ihnen mit den Briefwahlunterlagen zugeht.